

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: STORTI STORCHI, Claudia (Hg.), Lo Statuto di Bergamo del 1331 (Fonti storico-giuridiche, Statuti 1), Mailand 1986, in: Historisches Jahrbuch 111 (1991) S. 241.

STORTI STORCHI Claudia (Hrsg.), *Lo Statuto di Bergamo del 1331* (= *Fonti storico-giuridiche. Statuti* 1). Milano, Giuffrè Editore, 1986, XXI u. 280 S.

Die Statuten von Bergamo aus dem Jahre 1331, die nunmehr erstmals in einer vollständigen Ausgabe vorliegen, markieren das Ende einer vom Jahre 1296 an dauernden Periode von innerstädtischen Kämpfen, die (wie auch in anderen norditalienischen Ghibellinenstädten) in der Anerkennung der Fremdherrschaft von Johann von Böhmen endeten. Mit der Etablierung dieser Signorie wurde an vier Bürger dieser Stadt, darunter an den bekannten Rechtsgelehrten Alberico da Rosciate, der Auftrag zur Kompilation neuer Statuten erteilt. Übernommen wurde dabei, soweit aus einzelnen Passagen bekannt, die systematische Ordnung des »statutum vetus« des 13. Jahrhunderts, der die Urkunde über die Schenkung des Stadtgebiets an den König, die vom König oder seinem Vikar promulgierten Dekrete (erlassen direkt nach der Übergabe im Februar) und die ebenfalls neuen Bestimmungen zur Abschaffung von Fiskalprivilegien vorangestellt wurden. Die Statuten bedeuten somit den entscheidenden Übergang von der kommunalen Gesetzgebung der vorangehenden Zeit mit den »consuetudines« zu den folgenden Statutenreformen der Signorie der Visconti (1333, 1353), die sich an den bereits in die Zukunft weisenden Gesetzen von 1331 orientierten. Mit der sorgfältig durchgeführten Edition besitzen wir also einen weiteren wichtigen Teil der umfassenden norditalienischen Statutargesetzgebung des Spätmittelalters.

*Augsburg*

*Ingrid Baumgärtner*